



Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum staatlich geprüften Kinderpfleger

1. Antragstellerin/Antragsteller

Selbsterklärend.

2. Maßnahme

Vorbefüllt. Eine weitere Ergänzung ist nicht nötig.

3. Finanzierungsplan

3.1. Bitte geben Sie die Namen der für die Förderung vorgesehenen Personen an. Sollten sich Personenwechsel ergeben, ist zu beachten, dass diese nur vor dem 1. August 2023 erfolgen dürfen. Eine spätere Aufnahme in das Projekt ist nicht möglich.

3.2. Berechnung Pauschalbetrag

Selbsterklärend.

3.3. Finanzierungsplan

Linke Spalte: Die „Gesamtsumme“ ergibt sich aus 3.2.

Die „Zuwendungsfähige Gesamtausgabe“ ergibt sich aus der „Gesamtsumme“ addiert mit dem Eigenanteil

„Leistungen Dritter“ wird es in der Regel nicht geben.

Der *Eigenanteil* wird hier nochmal gesondert ausgewiesen.

Mittlere und rechte Spalte „Kassenwirksamkeit“

Die Auszahlungen auf das Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen jeweils nach Bestätigung über das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Daraus ergibt sich, dass

der Förderbetrag des Landes 2023 zu 3.500 Euro und 2024 zu 8.400 Euro kassenwirksam wird.

Beispiel Finanzierungplan für **eine** Person (bei mehreren Personen sind die jeweiligen Summen mit der Personenzahl zu multiplizieren)

	Gesamtbetrag	Kassenwirksamkeit		
		2023	2024	
Gesamtsumme (3.2.)	11.900 Euro	3.500	8.400	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	16.800 Euro			
davon				
Leistungen Dritter (privat)	-			
Leistungen Dritter (öffentlich)	-			
Eigenanteil	4.900* (siehe Hinweis 1)			4.900* (siehe Hinweis 1) in 2025
Beantragte Gesamtzuwendung	= 11.900 Euro			

***Hinweis 1:** Der tatsächliche Eigenanteil ist die Differenz zwischen tatsächlichen Kosten für die Vergütung des/der Auszubildenden und Fördersumme über den gesamten Zeitraum der zwei Jahre. Das Land mischt sich in die im Ausbildungsvertrag zu regelnde Höhe der Vergütung nicht ein.

4. Beantragte Maßnahme/n

Die einzutragende Summe entspricht der Summe aus 3.2.

5. Begründung

5.1 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

Bei der Begründung muss plausibel gemacht werden, dass die Maßnahme notwendig ist. Hier kann z.B. darauf abgestellt werden, dass ein Bedarf an der Gewinnung einer Ergänzungskraft besteht. Eine Plausibilisierung bei mehreren Beschäftigten wäre dann

z.B. die nachvollziehbare Darlegung, dass sie in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers ausgebildet werden. Weiter wäre eine Plausibilisierung durch eine Darlegung, dass die Einrichtung/en von einem Personalmangel betroffen ist/sind und/oder dass die Person nur in dieser praxisintegrierten Form für eine Weiterqualifizierung gewonnen werden kann.

5.2 Erläuterung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

Hier muss dargelegt werden, warum der Antragssteller eine Förderung benötigt. Eine Begründung kann hier sein, dass der Antragsteller keine hinreichenden Eigenmittel für die Qualifizierung der Person verfügt und daher eine Qualifizierung ohne Förderung nicht umgesetzt werden kann.

6. Erklärungen

Selbsterklärend.

Antragstellung und Rückfragen

Für inhaltliche Rückfragen zur Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger können Sie sich an folgendes Funktionsportfach wenden: quali-kinderpflege@mkjfgfi.nrw.de

Die Antragstellung erfolgt bei der Bezirksregierung, die für den Kita-Träger örtlich zuständig ist. In den jeweiligen Bezirksregierungen sind die Dezernat 34 zuständig, die ansonsten üblicherweise EU-Förderungen umsetzen:

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 34
Schloßstraße 14
59821 Arnsberg

Zur Klärung von Fragen: esf@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 34
Stapenhorststraße 62
33615 Bielefeld

Zur Klärung von Fragen:

- Frau Bui-Soentgerath (Anna.Bui-Soentgerath@bezreg-detmold.nrw.de)

- Herrn Schynol (Bernd.Schynol@bezreg-detmold.nrw.de)
-

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 34
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Zur Klärung von Fragen:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 34
Zeughausstr. 2
50667 Köln

Zur Klärung von Fragen: Dezernat34@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Dezernat 34
Domplatz 1-3
48143 Münster

Zur Klärung von Fragen:

info-kinderpfleger@bezreg-muenster.nrw.de